

HUGO BOSS

Stellungnahme der Verwaltung der HUGO BOSS AG zum Gegenantrag zu Punkt 2 der Tagesordnung

Der Aktionär Herr Torsten Schnittker hat folgenden Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung 2020 der HUGO BOSS AG gestellt:

Ich beantrage, die Dividendenzahlung, wie am 05.03.2020 bekannt gegeben, im Vergleich zur Dividendenzahlung im Jahr 2019 um 5 Cent zu erhöhen, auf 2,75 €.

Aufsichtsrat und Vorstand der HUGO BOSS AG nehmen zu diesem Antrag wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse 2019 am 5. März 2020 hat das Unternehmen bekanntgegeben, dass Vorstand und Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG beabsichtigen der Hauptversammlung eine Dividende von 2,75 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2019 vorzuschlagen. Der Dividendenvorschlag der Gesellschaft wurde unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt zu erwartenden Umsatz-, Ergebnis- und Free-Cashflow-Entwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2020 getroffen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse 2019 einschließlich des Dividendenvorschlags von 2,75 EUR je Aktie war das Geschäft von HUGO BOSS durch die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens primär in China beeinträchtigt. Insbesondere wirkte sich die Schließung von Einzelhandelsgeschäften auf dem chinesischen Festland, in Hongkong und in Macau seit Ende Januar negativ auf die Geschäftsentwicklung in dieser Region aus. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse 2019 einschließlich des Dividendenvorschlags von 2,75 EUR je Aktie waren jedoch nur in geringem Maße negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens in den für das Unternehmen mit Abstand umsatzstärksten Regionen Europa und Amerika zu spüren.

Im Zuge der weltweit rasant voranschreitenden Ausbreitung von COVID-19 in den darauffolgenden Wochen sah sich HUGO BOSS – unter Einhaltung behördlicher Vorgaben – gezwungen, einen Großteil der eigenen Geschäfte sowie Verkaufspunkte bei wichtigen Handelspartnern in Europa und Nordamerika ab Mitte März vorübergehend zu schließen. Dies führte dazu, dass zum Ende des ersten Quartals ca. 75 % des weltweiten Storenetzes von HUGO BOSS geschlossen war. Die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie führten fortan zu einem erheblichen Rückgang von Umsatz, Profitabilität und Cashflow des Unternehmens.

Aus diesem Grund erklärte HUGO BOSS am 18. März 2020 seinen ursprünglichen Ausblick für das Geschäftsjahr 2020 für ungültig. Zudem haben Vorstand und Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG beschlossen, der Hauptversammlung die Aussetzung der Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019 vorzuschlagen und stattdessen die gesetzliche Mindestdividende von 0,04 Euro je Aktie auszuzahlen. Darüber wurde die Öffentlichkeit per Ad-hoc Mitteilung sowie einer entsprechenden Pressemitteilung am 6. April 2020 informiert.

HUGO BOSS

Die Thesaurierung des Bilanzgewinns soll die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Unternehmens in der aktuell herausfordernden Situation zusätzlich stärken. Zudem sieht sich HUGO BOSS nach wie vor einem erhöhten Maß an Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Ausbreitung der Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens in vielen wichtigen Absatzmärkten des Unternehmens ausgesetzt. Dies bedeutet wiederum, dass sich der aus den Folgen der Pandemie resultierende negative Effekt auf die Finanzkennzahlen des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2020 derzeit nicht abschließend beziffern lässt. Eine Prognose für das Gesamtjahr 2020 ist aus diesen Gründen aktuell nicht möglich. Somit kommt auch eine neuerliche Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags nicht in Betracht.

Die Verwaltung hält daher an ihrem Vorschlag fest, den Aktionären eine Mindestdividende von 0,04 Euro je dividendenberechtigter Namensstammaktie für das Geschäftsjahr 2019 auszuzahlen.

Stellungnahme der Verwaltung der HUGO BOSS AG zum Gegenantrag zu Punkt 7 der Tagesordnung

Der Aktionär Herr Torsten Schnittker hat folgenden Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung 2020 der HUGO BOSS AG gestellt:

Ich beantrage, dass der Aufsichtsrat aus solidarischen Gründen in den Jahren 2020 und 2021 auf eine Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

Aufsichtsrat und Vorstand der HUGO BOSS AG nehmen zu diesem Antrag wie folgt Stellung:

Zunächst einmal erfolgt eine Auszahlung der Aufsichtsratsvergütung für das Jahr 2020 erst im Jahr 2021 und für das Jahr 2021 im Jahr 2022. Insofern kann eine diesbezügliche Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, zu dem die tatsächlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie besser bewertet werden können.

Wir sind jedoch der Ansicht, dass jeder Verzicht höchstens auf freiwilliger Basis erfolgen sollte. Dabei muss es jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats freigestellt bleiben, ob und in welchem Umfang auf die Vergütung verzichtet wird.

Hinzu kommt, dass weder der Aufsichtsrat noch der Vorstand – wie in der Begründung des Antrags dargestellt – für die Umsatzeinbußen durch die behördlich angeordneten Geschäftsschließungen aufgrund der COVID-19 Pandemie verantwortlich gemacht werden können. Obgleich die Verwaltung nicht die Verantwortung für die Ursache der Umsatzeinbußen trägt, erkennt sie dennoch ihre Verantwortung für den Umgang mit dieser Krise an.

Die verantwortungsvolle Wahrnehmung dieser Aufgabe führt unter anderem dazu, dass gerade in der aktuellen Situation der Aufsichtsrat als Kontrollgremium stark gefragt ist und eng in die Entscheidungsfindung eingebunden wird. Das führt für jedes Mitglied des

H U G O B O S S

Aufsichtsrats zu einem erheblich erhöhten Arbeitsaufkommen. So wurden im Zeitraum seit Anfang März bereits drei außerordentliche Sitzungen des gesamten Aufsichtsrats und eine Vielzahl von Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine von der Hauptversammlung vorgegebene Reduzierung der Vergütung für das laufende und das kommende Jahr auf Null nicht als angemessen.

Darüber hinaus sieht der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 7 gerade eine Streichung aller flexiblen Vergütungsbestandteile vor, deren Umfang sich am Unternehmenserfolg orientieren. Die Aufsichtsratsvergütung soll fortan auf eine rein fixe Vergütung beschränkt werden. Damit soll erreicht werden, dass die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Geschäftsführung weitestgehend unbeeinflusst von der Geschäftsentwicklung erfolgt. Eine falsche Anreizsetzung etwa zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken soll so vermieden werden. Das neue Vergütungssystem entspricht damit den Vorgaben guter Corporate Governance (siehe z.B. Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in G.18). Eine Erhöhung der Gesamtvergütung ist durch die Änderung des Vergütungssystems grundsätzlich nicht vorgesehen. Der Vorschlag führt zu einer Gesamtvergütung, die innerhalb des Marktrahmens liegt und unterhalb der durchschnittlichen Vergütung der letzten sieben Jahre.